

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 16.04.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45012](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-45012)

1. H. Wundt hat nun alle zur Disposition bey dem
 Herrn ungenommen worden; wie ihn dann die
 Arbeitseffor, das Predicat Conspicibilis bezeugt,
 legt haben, nachdem ich, um seine Conduite
 zu erfahren, ihn auf diese Arbeiter Ehemal abwas
 chelt zu haben aufgetragen hatte.
2. Dankbar Rente zu H. Fütter, zur Lende fogn, und,
 nach derselben ihm committirte, verweist, weil das
 beginnende, wie er into ist, seine volle Arbeit fuffinder
 für einen Auffseher.
 also hat ich H. Fütter beym Frosen-Platz, fogn lassen,
 das die Obfignen-Hand, verweist, aber nicht gut
 thut, wenn nicht H. Fütter fucht selbst dabei geblieben
 ist.
 also kann H. Fütter gestern abend verweilt, ob er
 ihn die abendvisitation, wegen fange und Licht
 wol auftray möge? respondi quod sic. H. Fütter
 hat dieses, nach der ofonartig Conspicibilis Rief,
 das abgesehen, selbst gethan, mit vieler Mühe, wie
 leicht zu fagen, wenn er sich um Euge. zu verweisen
 Mindergeleit, und geimend hat.
 also hat er ich, ind feld ficht, beym fuvandte,
 auf die aufstellung der faden, fopire und
 Einte, ~~welche~~ H. Fütter fucht hat, auftray, item
 was, das geleast ist, abwaschen lassen, bey welcher
 negotio er into allways gelbes fogn, nicht, und
 darüber gefundert ward, das er seine Kofung
 nicht aus dem Claddung, wenn er fco
 fucht fatis accurate fuffend, ind wain fprach
 was, wie er dann auf ex arthritide, ~~modo~~
 hereditaria, allways fprache wird, das er
 sich so nicht mehr übertracht, das, nach das
 wie er bisher gethan.
- Summa May, committirte ihn, nach er mich bey dem
 mich H. Fütter, bey der fuchstellung felfen Rente, nicht
 er thut, wie bey dem runden und dann foch, darüber
 vergleicht, das er wie ihn nicht zu feld ftroub com
 mittirte, oder ind vergleicht, welcher May bey dem
 vergleicht, fello.
 dabey ist H. Fütter Mergung, was möge ich den Herrn
 als das, potius umbafte, zu dem fuch, dumm
 so er ind inauspändig unter der fuch erfunden

4
rurudo, optima occasio dimittendi rursus,
avril nämlich dieser Bau zu Ende geht,
also könnte ihn nun ich zu dem Michaelis
Zugang gestehen, und so lange der Bau eigent-
lich nicht vorwärts rückt.

Goldes Ding es nicht mehr fürchte.

Bitte so viel es sich in allem Committis also
bei ihm misgeschicket, daß wir abgemacht sind,
bei ihm: so ist das ja (Raimund) also
wirklich ein Ding vordentlich und, und ist nicht
relation davon: der Mann müßte mal
bei ihm Zugeschlag, wie will es mehrere fürchte,
Zeit verfahren.

(17)

Daum magne, mag, speidit ob ihm ~~ganz~~
Michaelis nicht völlig ob, in der limitation der
Michaelis, sondern laßt sie ein Avord mit
Lohn, so würde sich gegen die Zeit mühen,
so, ob wir ihn für eine einige Zeit mit
mühen, daß es länger bei ihm bleibe.

Zu mal als 12 ff gold habe ich ihn gesagt, könnte
ich ihn verpflichtet nicht lassen, wenn
es dazu käme, daß der St. Professor auf seine
Abstellung ist auf eine Zeitlang als in Dienst
zu setzen, resolvirt, und damit war
es content. Seine Meinung ist dann da,
bei sich, daß es auch an interim so, so,
bei sich, eine Gelegenheit für sich, finden, was
nach es sich nicht mehr in der Zeit im
Auge, und in der Zeit, was für eine
so viel wie auch im Dienst, was
bisher geht, irgend anders, dann
das magst mich Zugeschlag, daß
es ganz gut sein werde, als der Mann
ganz, außer Dienst, lobend, so sehr, so.

A timore Domini alienus
non videtur.

W. M. M. M.

Geistlich

Sie will ihm nun anfragen, daß er hora
II. Punkt, müßte ein Brief an die Freunde
geben, sie damit zu helfen, wenn er
etwa ausgeht, würde, dann
er präsentet eine ausführliche Probe
hat sich selber nicht aus dem Leben
ragen, dürfte.

An
den Herrn Professor
Gammelin.

26